



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2019
der Stadt Friedrichsdorf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021	5
1.2	Vollständigkeitserklärung	5
2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	6
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
4	Ausführung des Haushaltsplans.....	8
4.1	Gesamtergebnishaushalt/-rechnung	8
4.2	Jahresergebnisse der Teilergebnishaushalte	9
4.3	Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung	9
4.4	Liquiditätskredite	10
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	10
5.1	Gesamtergebnisrechnung	10
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	12
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	12
5.1.2.1	Personalaufwendungen	13
5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen	13
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
5.1.2.4	Abschreibungen	14
5.1.3	Finanzergebnis	14
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	15
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	15
5.1.5.1	Außerordentliche Erträge	15
5.1.5.2	Außerordentliche Aufwendungen	16
5.1.6	Jahresergebnis	16
5.2	Gesamtfinanzrechnung	16
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.2.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.2.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21
5.3	Vermögensrechnung	21
5.3.1	Aktiva	22
5.3.1.1	Anlagevermögen	23
5.3.1.2	Umlaufvermögen.....	24
5.3.2	Passiva.....	25
5.3.2.1	Eigenkapital	27
5.3.2.2	Sonderposten.....	28
5.3.2.3	Rückstellungen	28
5.3.2.4	Verbindlichkeiten.....	32
5.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
5.4	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	33
6	Zusammenfassende Prüfurteile	34
7	Anlagen.....	37
7.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	37
7.2	Vollständigkeitserklärung.....	38

7.3	Jahresabschluss 2019 (Auszüge) der Stadt Friedrichsdorf.....	43
-----	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung.....	8
Tabelle 2:	Teilhaushalte	9
Tabelle 3:	Ergebnisrechnung	11
Tabelle 4:	Stellenplanentwicklung	13
Tabelle 5:	Entwicklung ordentliches Ergebnis	15
Tabelle 6:	Finanzrechnung (direkte Methode)	18
Tabelle 7:	Zahlungsmittelherkunft und –verwendung	21
Tabelle 8:	Aktiva	22
Tabelle 9:	Passiva.....	26
Tabelle 10:	Übersicht der Sonderrücklagen	28
Tabelle 11:	Rückstellungen (Auszug).....	28
Tabelle 12:	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	29
Tabelle 13:	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	29
Tabelle 14:	Sonstige Rückstellungen	31
Tabelle 15:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2012.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Jahresüberfreiende Entwicklung der Ergebnisrechnung 2016-2019.....	11
Abbildung 2:	Ordentliche Erträge 2019	12
Abbildung 3:	Ordentliche Aufwendungen 2019	12
Abbildung 4:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019	19
Abbildung 5:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019	19
Abbildung 6:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019	20
Abbildung 7:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019	20
Abbildung 8:	Verteilung Aktiva	23
Abbildung 9:	Verteilung Passiva	26

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1:	Fehlerhafte Verbuchung von Vorjahresergebnissen in die Sonderrücklagen	27
Prüfungsbeanstandung 2:	Unzulässige Rückstellung für „anstehende Rückzahlungen Gewerbesteuer“	30
Prüfungsbeanstandung 3:	Verfälschung der Ergebnisse durch willkürliche Rückstellungsbildung	31

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
erIKVKR	Erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdl	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021

Aus § 128 Abs. 2 HGO wird geschlossen, dass für jede Prüfung eines Jahresabschlusses ein eigener Bericht zu erstellen ist. Dieser Vorgabe ist das RPA-HTK grundsätzlich gefolgt, indem wir alle ausschließlich auf das jeweilige Jahr bezogene Sachverhalte in einem jahresbezogenen Bericht gewürdigt haben.

Aufgrund des umfangreichen Prüfpaketes der Jahre 2012-2021 hielten wir es jedoch für adressatengerechter, allgemeine sowie alle Jahre betreffende Themen und Sachverhalte in einem übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 der Stadt Friedrichsdorf zusammenzufassen. Der übergreifende Bericht ist integraler Bestandteil dieses Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Friedrichsdorf.

Zu folgenden Themen verweisen wir auf den übergreifenden Bericht:

- Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang
- Vorgegangene Prüfungen
 - Feststellungen aller geprüften Jahre
- Überörtliche Prüfung
- Grundsätzliche Feststellungen
 - Systemprüfung
 - Rechnungswesen und Jahresabschlüsse
 - Buchführung
 - Kassenwesen
 - Inventur und Inventar
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Übergreifende Aussagen zur Vermögensrechnung
 - Anlagevermögen
 - Eigenkapital
 - Sonderposten
- Rechenschaftsbericht und Anhang
- Anlagen
 - Verantwortlichkeiten

1.2 Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung bis 08/2021 von Bürgermeister Horst Burghardt und wird seit 09/2021 von Bürgermeister Lars Keitel geführt.

Im Haushaltsjahr 2019 oblag die Leitung der Verwaltung dem seinerzeitigen Bürgermeister Horst Burghardt.

Die von Bürgermeister Lars Keitel unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 03.04.2023 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2020). Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde durch den Magistrat am 20.08.2020 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Prüfung mit Hilfe unserer Analysesoftware ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Friedrichsdorf entwickelt worden sind¹.

Zur Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vgl. Kapitel „Rechnungswesen und Jahresabschluss“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel „Rechenschaftsbericht und Anhang“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 29.11.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2019 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2018 wurde eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 67.414.525,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 67.382.819,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 15.200,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.750,00 €

mit einem Überschuss von 32.156,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO i.V.m. § 24 Abs. 1 GemHVO in der Planung erreicht.

Der Finanzhaushalt war mit

dem Saldo

- aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.310.156,00 €,

dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.719.800,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14.341.200,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.500.000,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.449.900,00 €

¹ Ausführliche Erläuterungen zu den bei der Prüfung nicht berücksichtigten Teilen der Vermögensrechnung für die Jahresabschlüsse 2012-2021 sind dem Kapitel „Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 zu entnehmen.

mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 6.261.144,00 € geplant.

Mit einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.310.156,00 € und geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 2.789.908,78 € **war der Finanzhaushalt entsprechend § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen geplant.**

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 2.500.000,00 €,
- Verpflichtungsermächtigungen 6.995.000,00 €,

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen

sowie wegen des nicht ausgeglichenen Finanzhaushalts war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung wurde am 11.03.2019 von der Aufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Sofern sich die Situation im Ergebnishaushalt des kommenden Jahres und in der Ergebnisplanung unverändert darstellt oder verschlechtert hat, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 92 a Abs.3 HGO). Unter diesen Voraussetzungen besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch im Falle eines für das laufende Haushaltsjahr 2019 aufzustellenden Nachtragshaushaltes.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist auch dann aufzustellen, wenn im Finanzhaushalt und/oder in der Finanzplanung Fehlbeträge ausgewiesen werden müssen oder ein negativer Finanzmittelbestand zu erwarten ist.
- Bekanntgabe der aufgestellten Jahresabschlüsse bei der Aufsichtsbehörde sowie Bestätigung der Aufstellung durch den Magistrat, die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung und die Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 9 HGO.
- Übersendung der Jahresabschlüsse nach der Aufstellung an die Aufsichtsbehörde.
- Halbjährliche Vorlage der Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs an die Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen der in Kapitel „Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 beschriebenen komprimierten Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 wurde seitens des RPA-HTK auf eine Überprüfung der Einhaltung der Feststellungen zum Haushaltsplan aus den Haushaltsgenehmigungen bis einschließlich Jahresabschluss 2020 verzichtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16.03.2019 in der Taunus Zeitung und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 20.03. bis 28.03.2019.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2019 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 29.03.2019 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger zu Ansatz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.841.200,00	2.185.030,29	343.830,29
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.803.450,00	8.841.894,18	38.444,18
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	786.270,00	886.134,12	99.864,12
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	43.581.000,00	49.176.493,74	5.595.493,74
6. Erträge aus Transferleistungen	1.320.000,00	1.321.069,19	1.069,19
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.535.570,00	7.168.651,44	633.081,44
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	441.700,00	610.502,20	168.802,20
9. Sonstige ordentliche Erträge	3.934.160,00	2.902.576,56	-1.031.583,44
10. Summe der ordentlichen Erträge	67.243.350,00	73.092.351,72	5.849.001,72
11. Personalaufwendungen	14.173.936,00	14.573.057,87	399.121,87
12. Versorgungsaufwendungen ²	1.689.500,00	3.181.071,89	1.491.571,89
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.476.830,00	10.523.820,67	46.990,67
14. Abschreibungen ³	3.629.700,00	5.991.017,34	2.361.317,34
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.782.865,00	6.410.740,43	-372.124,57
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.777.100,00	29.895.069,99	117.969,99
17. Transferaufwendungen	104.620,00	86.341,42	-18.278,58
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.268,00	412.492,29	345.224,29
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	66.701.819,00	71.073.611,90	4.371.792,90
20. Verwaltungsergebnis	541.531,00	2.018.739,82	1.477.208,82
21. Finanzerträge	171.175,00	368.376,90	197.201,90
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	681.000,00	779.584,10	98.584,10
23. Finanzergebnis	-509.825,00	-411.207,20	98.617,80
24. Ordentliches Ergebnis	31.706,00	1.607.532,62	1.575.826,62
25. Außerordentliche Erträge	15.200,00	4.145.102,40	4.129.902,40
26. Außerordentliche Aufwendungen	14.750,00	54.831,62	40.081,62
27. Außerordentliches Ergebnis	450,00	4.090.270,78	4.089.820,78
28. Jahresergebnis	32.156,00	5.697.803,40	5.665.647,40

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung

² Die Überschreitung des Ansatzes für Versorgungsaufwendungen steht in Zusammenhang mit den nach KDZ-Gutachten zu bildenden Rückstellungen sowie einer zusätzlich freiwillig gebildeten Pensionsrückstellung. Diese werden in ihrer Höhe im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und führen zu keinen Auszahlungen (im jeweiligen Haushaltsjahr). Sie gelten daher nicht als an Voraussetzungen gebundene und ggf. vorab zu genehmigenden überplanmäßigen Aufwendungen (§ 100 Abs. 4 HGO).

³ Vgl. Kapitel 5.1.2.4 Abschreibungen.

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 5.849.001,72 € höher aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 4.371.792,90 € höher aus,
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 98.617,80 €,
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 4.089.820,78 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 1.477.208,82 €,
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 1.575.826,62 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 5.665.647,40 €.

4.2 Jahresergebnisse der Teilergebnishaushalte

Die Stadt Friedrichsdorf hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Fortgeschriebener Ansatz 2019	Jahresergebnis Ist 2019
01 - Innere Verwaltung	-3.591.345,00	-5.482.445,14
02 - Sicherheit und Ordnung	-1.642.812,70	-1.637.702,90
03 – Schulträgeraufgaben	-12.750,00	-10.633,11
04 - Kultur und Wissenschaft	-1.208.327,25	-1.031.833,24
05 - Soziale Leistungen	-744.929,03	-705.892,45
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-8.573.014,04	-7.669.701,94
07 - Gesundheitsdienste	0,00	0,00
08 - Sportförderung	-1.810.728,00	-1.540.578,66
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-629.300,00	-586.619,77
10 - Bauen und Wohnen	-625.070,00	3.430.094,59
11 - Ver- und Entsorgung	1.482.485,00	1.365.230,91
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-4.854.990,00	-4.875.930,57
13 - Natur- und Landschaftspflege	-1.525.425,00	-768.017,88
14 - Umweltschutz	-125.715,00	-104.840,74
15 - Wirtschaft und Tourismus	-786.286,90	-794.187,16
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	23.901.236,90	26.110.861,46
Gesamt	-746.971,02	5.697.803,40

Tabelle 2: Teilhaushalte

Die Angaben zu den fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung

Aus den in Kapitel 4 „Ausführung des Gesamtfinanzhaushalts“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 genannten Gründen wird auf die Darstellung eines Plan-/Istvergleichs der Finanzrechnung verzichtet.

Aus dem Vorjahr wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 14.942.653,29€ übertragen.

4.4 Liquiditätskredite

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses (als Summe der Zwischenergebnisse Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.). In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ergebnis 2019 / fortgeschrieben. Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.042.990,20	1.841.200,00	2.185.030,29	343.830,29
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.286.516,24	8.803.450,00	8.841.894,18	38.444,18
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	743.471,00	786.270,00	886.134,12	99.864,12
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	62.511.435,56	43.581.000,00	49.176.493,74	5.595.493,74
6. Erträge aus Transferleistungen	1.288.848,00	1.320.000,00	1.321.069,19	1.069,19
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.374.594,45	6.535.570,00	7.168.651,44	633.081,44
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	449.821,37	441.700,00	610.502,20	168.802,20
9. Sonstige ordentliche Erträge	4.463.718,97	3.934.160,00	2.902.576,56	-1.031.583,44
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	86.161.395,79	67.243.350,00	73.092.351,72	5.849.001,72
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	13.725.818,38	14.173.936,00	14.573.057,87	399.121,87
12. Versorgungsaufwendungen	2.199.676,30	1.689.500,00	3.181.071,89	1.491.571,89
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.574.505,19	11.330.998,34	10.523.820,67	-807.177,67
14. Abschreibungen	4.151.334,74	3.629.700,00	5.991.017,34	2.361.317,34
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.886.088,78	6.781.356,13	6.410.740,43	-370.615,70
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.977.088,07	29.777.100,00	29.895.069,99	117.969,99
17. Transferaufwendungen	99.718,10	104.620,00	86.341,42	-18.278,58
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.637,97	67.268,00	412.492,29	345.224,29
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	81.669.867,53	67.554.478,47	71.073.611,90	3.519.133,43
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	4.491.528,26	-311.128,47	2.018.739,82	2.329.868,29
21. Finanzerträge	811.356,32	171.175,00	368.376,90	197.201,90

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ergebnis 2019 / fortgeschrieben. Ansatz
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.074.542,67	582.673,10	779.584,10	196.911,00
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-263.186,35	-411.498,10	-411.207,20	290,90
24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.228.341,91	-722.626,57	1.607.532,62	2.330.159,19
25. Außerordentliche Erträge	566.924,88	15.200,00	4.145.102,40	4.129.902,40
26. Außerordentliche Aufwendungen	67.126,85	39.544,45	54.831,62	15.287,17
27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	499.798,03	-24.344,45	4.090.270,78	4.114.615,23
28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	4.728.139,94	-746.971,02	5.697.803,40	6.444.774,42

Tabelle 3: Ergebnisrechnung⁴

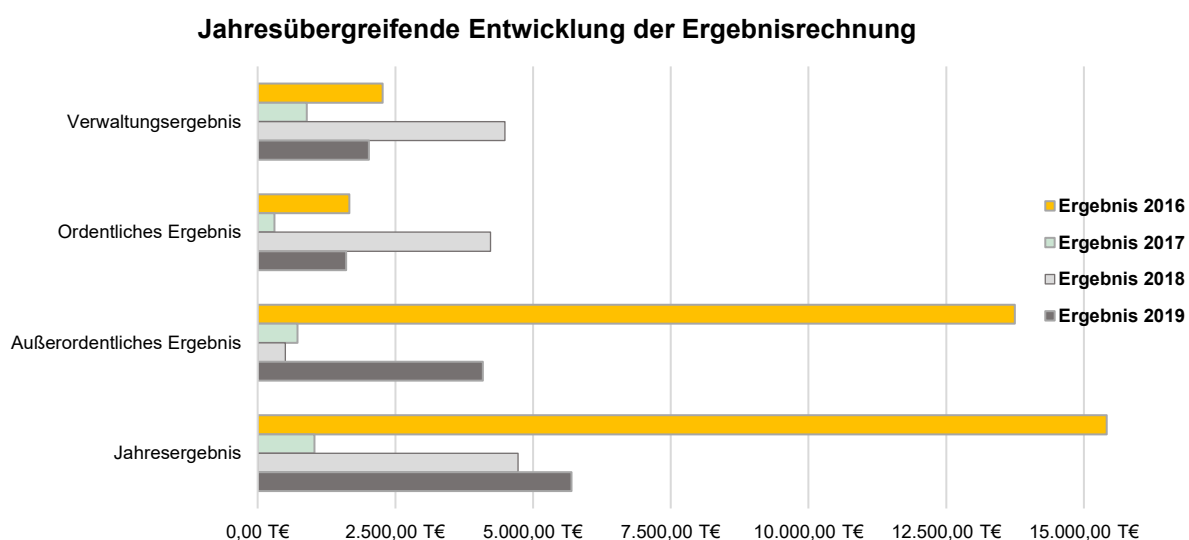


Abbildung 1: Jahresübergreifende Entwicklung der Ergebnisrechnung 2016-2019

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe bezog sich dabei auf sämtliche ordentliche Ertrags- und Aufwendungspositionen.

⁴ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 betragen 73.092.351,72 € und stellen sich wie folgt dar:

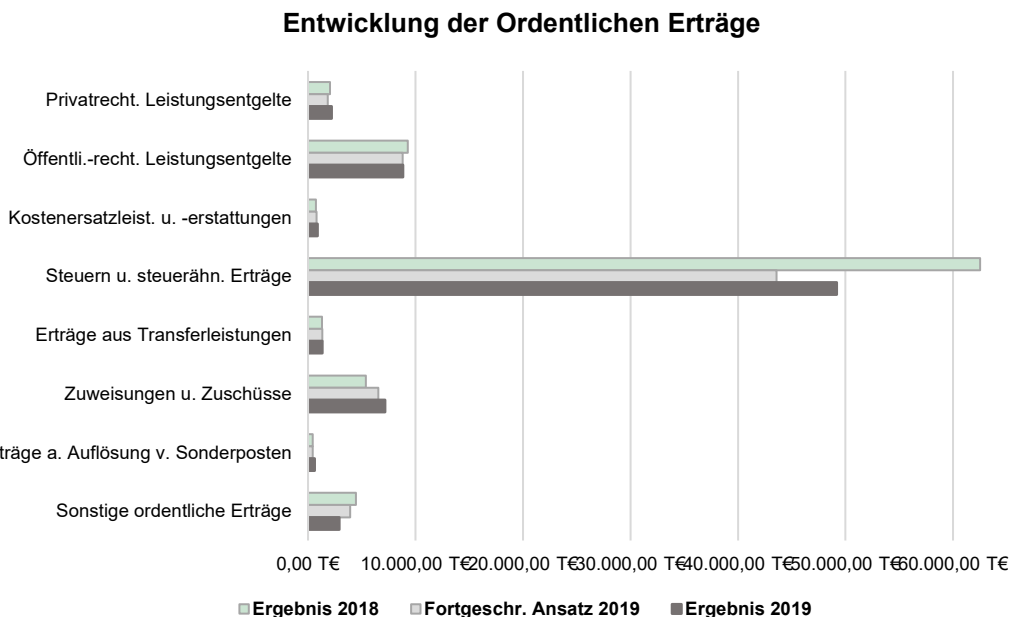


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2019

Die Erträge wurden vollständig und rechtzeitig erfasst. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 betragen 71.073.611,90 € und gliedern sich wie folgt:

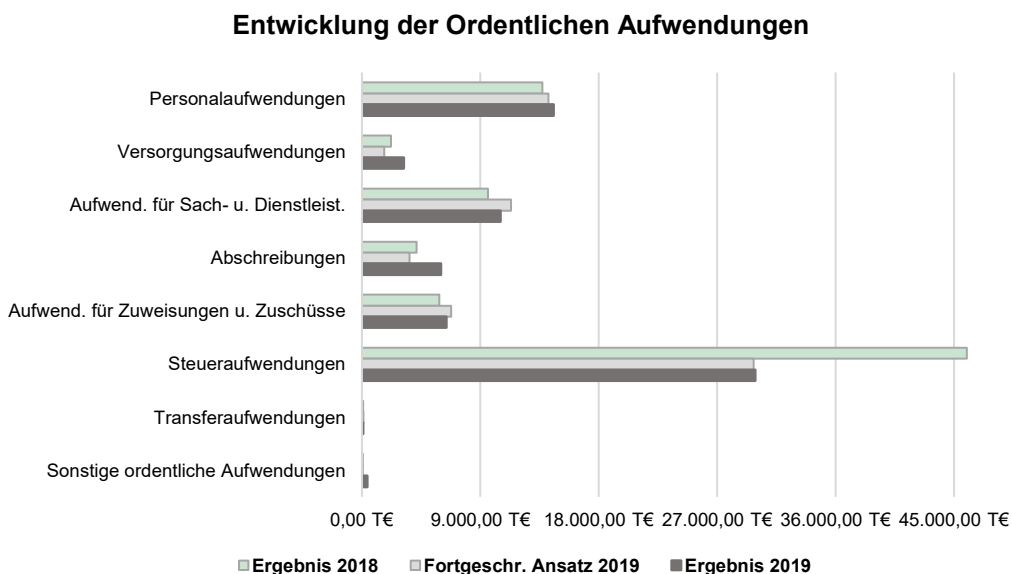


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen 2019

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	Zahl der besetzten Stellen zum 30.06.2018	Planstellen 2019 gem. Stellenplan	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2019
Beamte	12,00	13,00	12,00
Beschäftigte	215,25	230,25	227,00
Insgesamt	227,25	243,25	239,00

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Die im Stellenplan für Beamte ausgewiesenen 13 Planstellen waren am 30.06.2019 mit 12 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen Veränderungen, verglichen mit dem Stellenplan war eine Stelle unbesetzt.

Die im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesenen 230,25 Stellen waren am 30.06.2019 mit 227,00 VZÄ besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr beschäftigte die Stadt 11,75 Beschäftigte mehr, verglichen mit dem Stellenplan waren jedoch 3,25 Stellen unbesetzt.

Zudem beschäftigte die Stadt zum 30.06.2019 10 Auszubildende sowie 10 Praktikanten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahres-Ist (13.725.818,38 €) stiegen die Personalaufwendungen um 847.239,49 € auf 14.573.057,87 €.

Im Vergleich zum Planansatz 2019 (14.173.936,00 €) wurden 399.121,87 € mehr aufgewendet.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Im Vergleich zum Planansatz 2019 (1.689.500,00 €) hat die Stadt 1.491.571,89 € mehr aufgewendet.

Dies ist auf den gemäß KDZ-Gutachten den Rückstellungen für Pensionen zuzuführenden Betrag von 1.139.670,00 € (der höher ausfiel als geplant) aber auch auf die Zuführung in Höhe von 500.000,00 € zu einer freiwilligen Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Mit der im Jahr 2015 gebildeten freiwilligen Pensionsrückstellung versucht die Stadt dem Rückstellungsdelta entgegenzuwirken, welches zu entstehen droht, wenn der nach GemHVO vorgeschriebene Abzinsungssatz von 6% anstelle des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB angewandt wird.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr (9.574.505,19 €) deutlich um 949.345,48 € auf 10.523.820,67 €. Dies geht u.a. auf einen Grundbesitzabgabebescheid (367.628,80 €) sowie Zuführungen zu den Rückstellungen für Rechnungsprüfung (250.000,00 €) und Wirtschaftsprüfung (200.000,00 €) zurück. Der Haushaltsansatz (11.330.998,34 €) wurde jedoch deutlich unterschritten.

Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Aus der Stichproben-Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht beachtet worden wäre. Eine Prüfung der Vergabeverfahren wurde nicht durchgeführt.

5.1.2.4 Abschreibungen

Im Vergleich zum Vorjahr (4.151.334,74 €) sind die Abschreibungen um 1.839.682,60 € auf 5.991.017,34 € gestiegen.

Im Vergleich zur Planung (3.629.700,00 €) wurden 2.361.317,34 € mehr für Abschreibungen aufgewendet.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr sowie der Mehraufwand im aktuellen Jahr stehen gemäß Aussage der Verwaltung mit der Neuaufstellung des Anlagevermögens und damit verbundenen Sonderabschreibungen sowie auf vorgenommene Wertkorrekturen in Höhe von 1,34 Mio. € auf Forderungen in Zusammenhang.

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen.

Abgesehen vom Fehlen eines Anlagespiegels im Jahresabschluss, kann aufgrund der Ausführungen in Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 die Richtigkeit der ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht geprüft werden.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Die Finanzerträge in Höhe von 368.376,90 € bildeten sich vor allem aus Zinsen aus Forderungen, Nachzahlungszinsen sowie Zinsen für Termingeld. Diesen standen Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 779.584,10 € gegenüber, welche sich zum großen Teil aus Darlehenszinsen, Bankzinsen, Erstattungszinsen und Zinsdienstumlagen aber auch einer Zuführung in die Rückstellungen für Gewerbesteuerzinsen zusammensetzten. Das Finanzergebnis belief sich somit auf -411.207,20 €.

Die Erhöhung der in 2015 unzulässig gebildete Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung⁵ um 131.000,00 € führte zur Verschlechterung des Finanzergebnisses. Ohne die Erhöhung dieser Rückstellung hätte sich das Finanzergebnis auf -280.207,20 € belaufen.

⁵ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Unzulässige Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen ist oder nicht (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Im Jahresabschluss 2019 fiel das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.607.532,62 € deutlich positiver aus als geplant (31.706,00 €).

Die Stadt hat mit dem Jahresabschluss 2018 die Verrechnung der Jahresergebnisse 2009-2017 buchhalterisch umgesetzt. Auch wenn die Vorgehensweise fehlerhaft war und beanstandet wurde⁶, wären bei korrekter Verrechnung der Jahresergebnisse alle Fehlbeträge ausgeglichen gewesen. **Der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO ist somit für das Jahr 2019 auch „in der Rechnung“ gelungen.**

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, bei korrekter Verrechnung der Jahresergebnisse⁷, gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	bis 2017	2018	2019	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	2.940.463,32 €	4.228.341,91 €	1.607.532,62 €	8.776.337,85 €
davon Verwaltungsergebnis		4.491.528,26 €	2.018.739,82 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		86.161.395,79 €	73.092.351,72 €	
ordentlichen Aufwendungen		81.669.867,53 €	71.073.611,90 €	
davon Finanzergebnis		-263.186,35 €	-411.207,20 €	

Tabelle 5: Entwicklung ordentliches Ergebnis

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die Stadt Friedrichsdorf weist ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 4.090.270,78 € (Vorjahr 499.789,03 €) aus. Das Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen von 4.145.102,40 € und den außerordentlichen Aufwendungen von 54.831,62 €.

Zu den Begriffsbestimmungen, dem Charakter des außerordentlichen Ergebnisses und den Ausführungen zu fehlerhaften Verbuchungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012⁸.

5.1.5.1 Außerordentliche Erträge

Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge (4.145.102,40 €) setzen sich aus Erträgen aus Vermögensveräußerungen (4.031.401,12 €), Erträgen aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen (92.375,38 €) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (21.325,90 €) zusammen.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen ist die Mehrzahl der hier gebuchten Spenden zweckgebunden (u.a. für Kindertageseinrichtungen) oder jährlich wiederkehrend (Sommerbrücke/Kul-Tour) und hätten im ordentlichen Ergebnis unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen als Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (Konto 5428) gebucht werden müssen.

⁶ Vgl. Prüfungsbeanstandung 2 „Unberechtigte Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Netto-Position“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

⁷ Vgl. Kapitel 5.2.1 „Eigenkapital“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

⁸ vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

Von den in 2019 ausgewiesenen Spenden betrifft dies Spenden in Höhe von mindestens 34.371,00 €⁹

Die außerordentlichen Erträge sind im Jahresabschluss 2019 mindestens um diesen Betrag zu hoch, die ordentlichen Erträge entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

5.1.5.2 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen (54.831,62 €) handelt es sich ausschließlich um sonstige außerordentlichen Aufwendungen.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen war festzustellen, dass viele der unter den außerordentlichen Aufwendungen gebuchten Vorgänge im ordentlichen Ergebnis hätten gebucht werden müssen.

Dies betrifft insbesondere:

- Spenden und Weiterleitung von Spenden,
- Aufwendungen für die Sommerbrücke/ Kul-Tour
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2019 mindestens um 13.796,72 €¹⁰ zu hoch, die ordentlichen Aufwendungen entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Zu weiteren Ausführungen zu den fehlerhaften Verbuchungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012¹¹.

5.1.6 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (1.607.532,62 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (4.090.270,78 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 5.697.803,40 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Die Beanstandungen zu den fehlerhaften Ausweisen des außerordentlichen¹² und ordentlichen Ergebnisses haben auf das Jahresergebnis in der Summe keine Auswirkung.

5.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

⁹ Die ermittelten Beträge sind das Ergebnis einer auf Stichproben basierenden Prüfung.

¹⁰ Die ermittelten Beträge sind das Ergebnis einer auf Stichproben basierenden Prüfung.

¹¹ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

¹² Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

Die Stadt Friedrichsdorf hat das durch die §§ 3 und 47 GemHVO in den seinerzeit geltenden Fassungen eröffnete Wahlrecht zur Aufstellung von Finanzhaushalt und Gesamtfinanzzrechnung unterschiedlich ausgeübt (vgl. Kapitel 4.3 Gesamtfinanzzhaushalt/-rechnung).

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung nach der direkten Methode dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.014.546,25	1.841.200,00	2.161.683,25	320.483,25
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.309.901,42	8.803.450,00	9.270.950,53	467.500,53
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	658.940,30	786.270,00	844.530,66	58.260,66
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	62.229.904,99	43.581.000,00	45.640.653,99	2.059.653,99
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.288.848,00	1.320.000,00	1.321.069,19	1.069,19
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.362.797,45	6.535.570,00	7.187.228,40	651.658,40
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	182.384,59	171.175,00	855.861,47	684.686,47
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.980.883,02	2.039.360,00	1.960.909,17	-78.450,83
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	83.028.206,02	65.078.025,00	69.242.886,66	4.164.861,66
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	13.397.612,59	14.482.636,00	14.743.990,42	261.354,42
11. Versorgungsauszahlungen	1.358.482,87	1.464.000,00	1.454.771,67	-9.228,33
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.642.697,90	12.003.249,47	10.349.845,68	-1.653.403,79
13. Auszahlungen für Transferleistungen	13.537,39	28.500,00	16.419,59	-12.080,41
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.225.464,11	6.102.025,00	6.045.224,39	-56.800,61
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.241.008,61	29.777.100,00	33.937.570,59	4.160.470,59
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	528.530,15	582.673,10	658.800,12	76.127,02
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	139.763,88	106.812,45	69.980,26	-36.832,19
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	59.547.097,50	64.546.996,02	67.276.602,72	2.729.606,70
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	23.481.108,52	531.028,98	1.966.283,94	1.435.254,96
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	211.149,41	5.191.800,00	1.513.937,53	-3.677.862,47
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	553.534,00	1.200.000,00	7.919.083,50	6.719.083,50
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	338.126,60	328.000,00	323.975,74	-4.024,26
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.102.810,01	6.719.800,00	9.756.996,77	3.037.196,77
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.993.768,25	15.506.629,24	1.317.662,77	-14.188.966,47
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.510.650,32	9.380.580,36	7.001.871,42	-2.378.708,94
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.505.931,63	4.443.681,29	908.216,94	-3.535.464,35

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	28.500,00	4.000,00	-24.500,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	11.015.350,20	29.359.390,89	9.231.751,13	-20.127.639,76
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-9.912.540,19	-22.639.590,89	525.245,64	23.164.836,53
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	13.568.568,33	-22.108.561,91	2.491.529,58	24.600.091,49
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	787.583,00	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.432.265,27	2.789.908,78	2.432.931,34	-356.977,44
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-1.644.682,27	-289.908,78	-2.432.931,34	-2.143.022,56
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	11.923.886,06	-22.398.470,69	58.598,24	22.457.068,93
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.183.022,92	0,00	4.404.156,99	4.404.156,99
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.200.738,82	0,00	4.362.578,40	4.362.578,40
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-17.715,90	0,00	41.578,59	41.578,59
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	24.435.207,30	-22.992.791,08	36.341.377,46	59.334.168,54
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	11.906.170,16	-22.398.470,69	100.176,83	22.498.647,52
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	36.341.377,46	-45.391.261,77	36.441.554,29	81.832.816,06

Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode)¹³

¹³ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.2.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

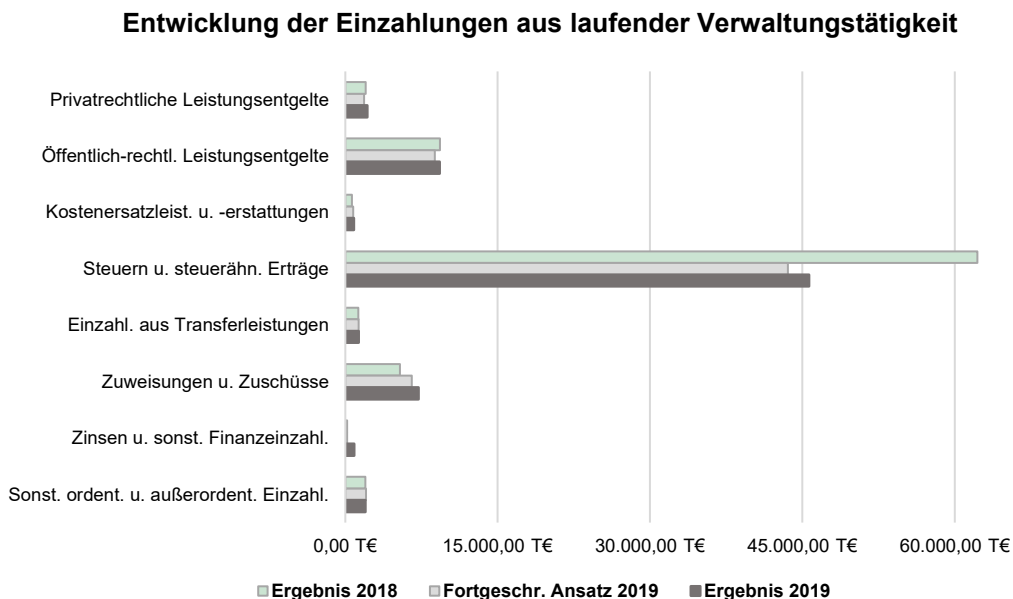


Abbildung 4: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.2.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

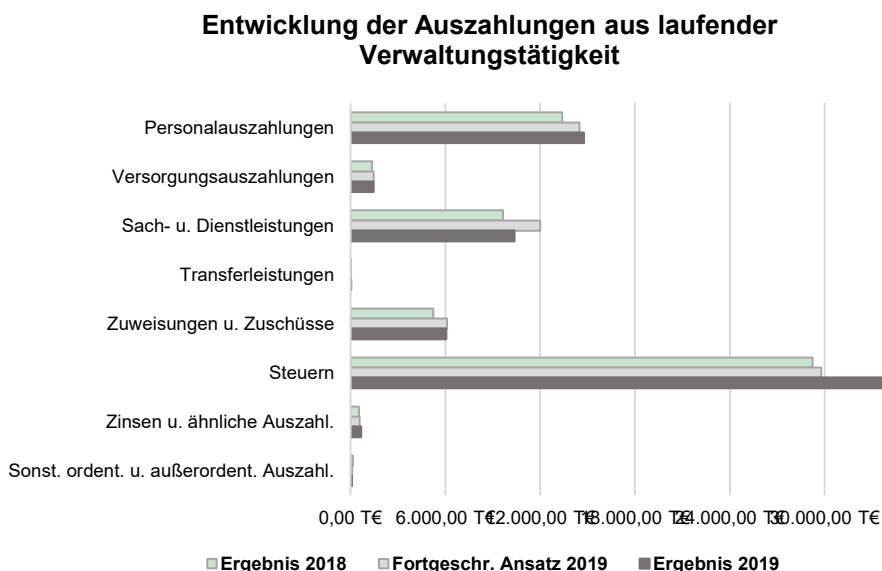


Abbildung 5: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.2.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.966.283,94 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten beliefen sich auf 2.432.931,34 €.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte zwar nicht aus, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten vollständig leisten zu können. Die Nicht-Einhaltung der Soll-Vorschrift zum Ausgleich des Finanzhaushalts (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO) ist aber vertretbar, weil die Stadt Friedrichsdorf den nicht vom positiven Cash-Flow gedeckten Teil der Tilgungszahlungen aus eigenen liquiden Mitteln leisten konnte und bereits die Kommunalaufsicht aus diesem Grund den Haushalt trotz des schon in der Planung nicht ausgeglichenen Finanzhaushalts genehmigt hatte.

5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

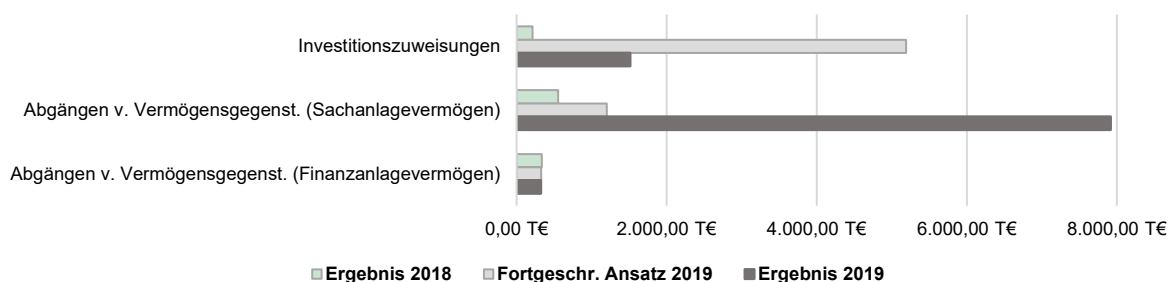


Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuweisungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

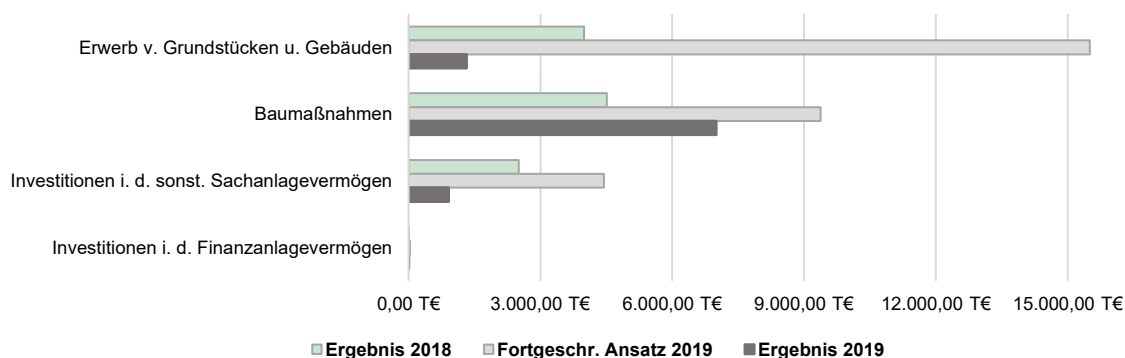


Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Stadt hat im Jahr 2019 keine Darlehen aufgenommen, daher beliefen sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Darlehen) auf 0,00 €. Ihnen standen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Darlehen) in Höhe von 2.432.931,34 € gegenüber. Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von -2.432.931,34 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlte lediglich Schulden zurück und nahm keine neuen Darlehen auf.

5.2.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Zahlungsmittelsalden der einzelnen Abschnitte der Gesamtfinanzzrechnung führen zum 31.12.2019 zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 100.176,83 €, der sich zum Stichtag auf 36.441.554,29 € beläuft. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.966.283,94 €
Zahlungsmittelüberschuss Investitionstätigkeit	525.245,64 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	41.578,59 €
	2.533.108,17 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.432.931,34 €
	-2.432.931,34 €
Veränderung der liquiden Mittel	
	100.176,83 €

Tabelle 7: Zahlungsmittelherkunft und –verwendung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit reichte nicht aus, um nach der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO die Summe der ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken (vgl. Kapitel 5.2.3 „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“).

Das Gebot, Kredite nur aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 93 Abs. 3 HGO), wurde beachtet.

5.3 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 197.205.672,41 € (Vorjahreswert: 186.056.234,49 €).

5.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
1. Anlagevermögen	151.240.363,50	143.492.617,30	7.747.746,20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.656.081,02	13.036.289,18	-380.208,16
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	111.274,35	101.074,11	10.200,24
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.544.806,67	12.935.215,07	-390.408,40
1.2 Sachanlagen	123.143.127,50	114.722.238,64	8.420.888,86
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	43.311.432,91	40.406.219,92	2.905.212,99
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.543.988,15	27.307.675,94	236.312,21
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44.386.247,62	37.899.034,56	6.487.213,06
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	822.767,08	650.422,56	172.344,52
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.198.510,63	2.156.382,41	42.128,22
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.880.181,11	6.302.503,25	-1.422.322,14
1.3 Finanzanlagen	15.441.154,98	15.734.089,48	-292.934,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.279.040,79	5.279.040,79	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	6.576.842,68	6.575.342,68	1.500,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50,00	50,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.585.221,51	3.879.656,01	-294.434,50
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	45.920.328,11	42.507.738,54	3.412.589,57
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.588,01	18.253,20	8.334,81
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.452.185,81	6.148.107,88	3.304.077,93
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.295.548,85	1.386.798,46	-91.249,61
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	6.134.517,04	2.022.631,63	4.111.885,41
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.384,37	881.183,19	-609.798,82
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	41.728,40	93.180,94	-51.452,54
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.709.007,15	1.764.313,66	-55.306,51
2.4. Flüssige Mittel	36.441.554,29	36.341.377,46	100.176,83
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.980,80	55.878,65	-10.897,85
Summe Aktiva	197.205.672,41	186.056.234,49	11.149.437,92

Tabelle 8: Aktiva

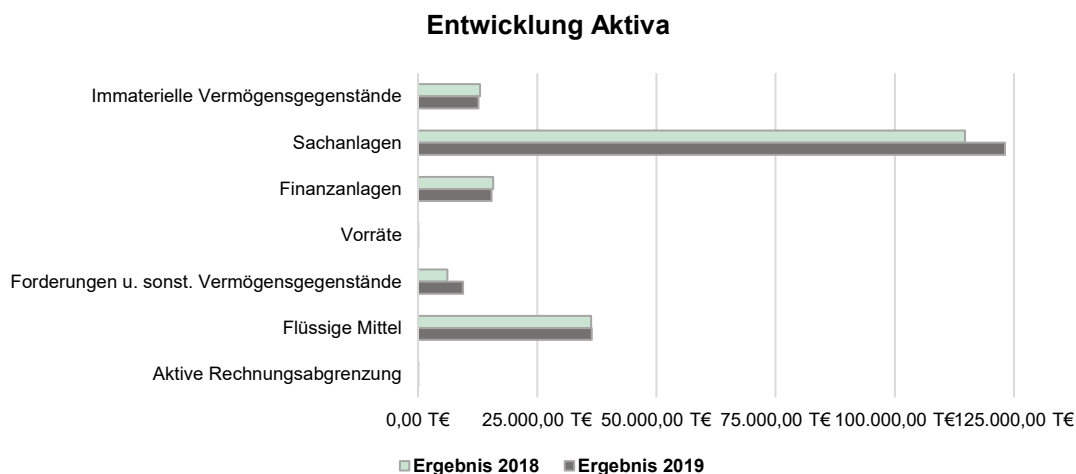


Abbildung 8: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 11.149.437,92 €.

5.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Friedrichsdorf wird in Höhe von 151.240.363,50 € ausgewiesen.

Der überwiegende Teil des in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 ausgewiesenen Anlagevermögens wurde aus den in Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 genannten Gründen nicht geprüft.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden folgende Positionen des Anlagevermögens geprüft:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Finanzanlagevermögen.

Das für diese Bereiche in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen konnte weitestgehend durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung - von den in diesem und in den vorangegangenen/ folgenden Berichten des Prüfpaketes 2012 bis 2021 beschriebenen Ausnahmen abgesehen - korrekt nachgewiesen werden.

Das Anlagevermögen, für die drei geprüften Bereiche, wurde - **mit den im Bericht genannten Ausnahmen** - erfasst und zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet und ausgewiesen.

Abschreibungen erfolgten durchgehend nach der als Regelfall vorgesehenen linearen Methode.

5.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (13.036.289,18 €) um 380.208,16 € und wird mit einem Betrag in Höhe von 12.544.806,67 € ausgewiesen. Den sich aus dem Buchungsstoff ergebenden Zugängen in Höhe von 178.264,88 € standen Abschreibungen in Höhe von 558.473,04 € gegenüber. Abgänge wurden nicht gebucht.

Bei den Zugängen handelt es sich zum einen um verschiedene Software (96.908,93 €), zum anderen um unterschiedliche geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (81.355,95 €).

5.3.1.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (2.806.804,97 €) um 214.472,74 € und werden mit einem Betrag in Höhe von 3.021.277,71 € ausgewiesen. Den Zugängen in Höhe von 750.714,40 € und Umbuchungen in Höhe von 56.170,53 € stehen dabei Abschreibungen in Höhe von 587.247,80 € sowie Abgänge in Höhe von 5.174,39 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelt es sich u.a. um die Umrüstung des Digitalfunks der Feuerwehr (178.202,12 €), Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr (106.869,39 €); verschiedene Einrichtungsgegenstände (115.670,71 €), unterschiedliche technische Ausstattung (74.412,01 €) sowie ein Wohnmobil für die Jugendpflege (39.900,00 €). Die Abgänge setzten sich aus Verkäufen und Verschrottungen zusammen.

Gegenüber den geprüften Vorjahren ist positiv aufgefallen, dass die Buchungstexte nicht mehr nur aus Rechnungsnummern bestehen, sondern deutlich präziser und somit aussagekräftiger geworden sind.

5.3.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird insgesamt mit 15.441.154,98 € ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr (15.734.089,48 €) um 292.934,50 € reduziert.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Es wird unterschieden zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %), Beteiligungen (Anteil größer 20 % bis 50 %) und sonstige Finanzanlagen (Anteil bis 20 %).

In der Vermögensrechnung der Stadt Friedrichsdorf werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen; Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Innerhalb dieser Kontengruppen wurden nicht alle ausgewiesenen Finanzanlagen der jeweils zutreffenden Kontengruppe zugeordnet.

6.576.842,68 € des ausgewiesenen Finanzanlagevermögens der Stadt entfällt auf Beteiligungen. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (6.575.342,68 €) um 1.500,00 € gestiegen.

Der Anstieg ist auf die neu erworbenen Anteile an der Holzagentur Taunus zurückzuführen.

5.3.1.2 Umlaufvermögen

5.3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen - trotz vorgenommener Wertberichtigungen in Höhe von 1,34 Mio. € - gegenüber dem Vorjahr (6.148.107,88 €) um 3.304.077,93 € auf 9.452.185,81 €. Der hohe Anstieg der Forderungen geht auf die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen zurück, die im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € angestiegen sind.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

5.3.1.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 36.441.554,29 € zum 31.12.2019 (Vorjahr: 36.341.377,46 €) und war damit um 100.176,83 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO soll sich zur „Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

In den flüssigen Mitteln laut Jahresabschluss sind keine Mittel aus Liquiditätskrediten enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 beliefen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 61.322.702,09 €. Davon 2% sind 1.226.454,04 €.

Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ am Jahresende deutlich übererfüllt.

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 44.980,80 € gebildet. Diese betreffen überwiegend die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2020 sowie die im Voraus geleisteten Zinszahlungen betreffend den Hessischen Investitionsfonds für die Jahre 2008 bis teilweise 2023.

Im Vergleich zum Vorjahr (55.878,65 €) sind die Rechnungsabgrenzungsposten um 10.897,85 € gesunken.

5.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
1. Eigenkapital	116.492.854,09	104.970.368,75	11.522.485,34
1.1 Netto-Position	82.528.915,45	76.421.548,45	6.107.367,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	23.731.218,18	22.791.863,37	939.354,81
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.366.434,42	5.831.517,36	4.534.917,06
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.933.990,99	15.711.951,12	1.222.039,87
1.2.3 Sonderrücklagen	-3.569.207,23	1.248.394,89	-4.817.602,12
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	10.232.720,46	5.756.956,93	4.475.763,53
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.232.720,46	5.756.956,93	4.475.763,53
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	6.142.449,68	4.534.917,06	1.607.532,62
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.090.270,78	1.222.039,87	2.868.230,91
2. Sonderposten	11.368.700,01	10.524.719,73	843.980,28

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.303.718,24	10.458.800,73	844.917,51
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.412.902,13	5.582.458,42	-169.556,29
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.280.059,91	1.324.849,83	-44.789,92
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.610.756,20	3.551.492,48	1.059.263,72
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	64.981,77	65.919,00	-937,23
3. Rückstellungen	39.592.536,06	36.156.479,48	3.436.056,58
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.851.503,00	14.639.032,00	1.212.471,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	20.481.183,00	18.850.183,00	1.631.000,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	627.087,98	627.087,98	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	100.000,00	-100.000,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.632.762,08	1.940.176,50	692.585,58
4. Verbindlichkeiten	26.054.209,72	31.508.175,73	-5.453.966,01
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.722.748,34	23.098.340,22	-2.375.591,88
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.553.693,59	21.266.208,62	-3.712.515,03
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.169.054,75	1.810.289,50	1.358.765,25
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	21.842,10	-21.842,10
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	77.221,16	499.861,25	-422.640,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.424.844,42	1.219.872,35	1.204.972,07
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	410,00	4.042.500,60	-4.042.090,60
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	531.649,16	715.369,64	-183.720,48
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.297.336,64	1.932.231,67	365.104,97
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.697.372,53	2.896.490,80	800.881,73
Summe Passiva	197.205.672,41	186.056.234,49	11.149.437,92

Tabelle 9: Passiva

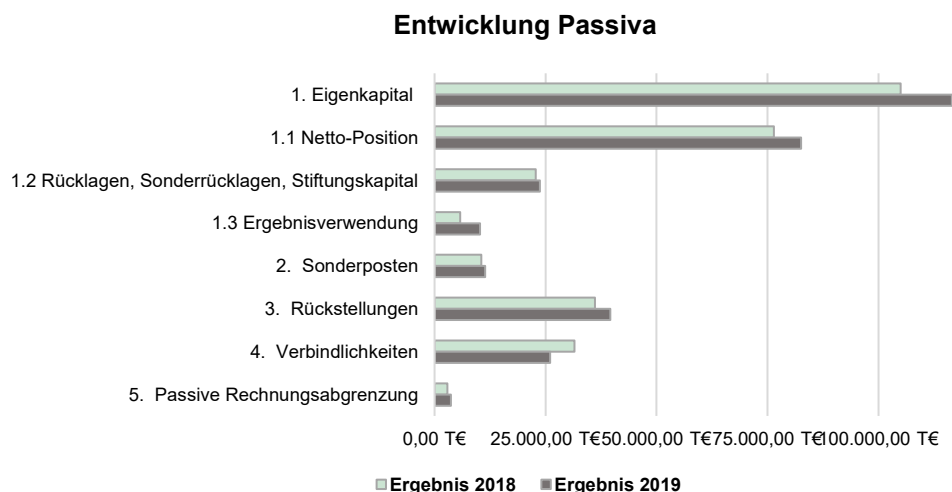


Abbildung 9: Verteilung Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 11.149.437,92 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren grundsätzlich - bis auf die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Ausnahmen - durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen.

5.3.2.1 *Eigenkapital*

5.3.2.1.1 *Netto-Position*

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss (76.421.548,45 €) um 6.107.367,00 € auf 82.528.915,45 € erhöht.

Die Veränderung resultiert aus unzulässigen ergebnisneutralen Einbuchungen von Zuteilungswerten mehrere Grundstücke betreffend, die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht im Anlagevermögen bzw. nur in Teilen als „Anlagen im Bau“ erfasst wurden. Mit der Buchung gegen die Netto-Position wurden die Grundstücke nachträglich (ergebnisneutral) erfasst.

Dieses Vorgehen war zuvor bereits bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2016 und 2017 festzustellen und wurde bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beanstandet¹⁴.

5.3.2.1.2 *Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital*

5.3.2.1.2.1 *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen-Ergebnisses*

Wir verweisen an dieser Stelle auf den übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

5.3.2.1.2.2 *Sonderrücklagen*

Die Stadt Friedrichsdorf weist im Jahr 2019 Sonderrücklagen mit einem negativen Vorzeichen in Höhe von -3.569.207,23 € aus. Der ausgewiesene Betrag setzt sich in der Buchhaltung der Stadt aus zweckgebundenen Rücklagen (3.779,94 €), Sonderrücklagen (-3.934.917,06 €) und sonstigen Sonderrücklagen (361.929,89 €) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.248.394,89 €) ist der Bilanzwert um 4.817.602,12 € gesunken.

Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Verbuchung von Vorjahresergebnissen in die Sonderrücklagen

Der Rückgang ist auf die negative Buchung einer „Sonstigen Rücklage“ in Höhe von -4.534.917,06 € zurückzuführen. Bei dem Betrag handelt es sich um den in der Vermögensrechnung 2018 unter der Position „1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ ausgewiesenen Betrag, der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen anstelle einer Zuführung in die ErgebnISRücklage mit einem falschen Vorzeichen in die Sonderrücklagen gebucht wurde. Die Buchung wurde mit dem Jahresabschluss 2021 korrigiert.

¹⁴ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Unzulässige Veränderung der Netto-Position“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Im Einzelnen werden folgende Positionen ausgewiesen:

Sonderrücklagen der Stadt Friedrichsdorf in Euro			
Titel	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
Forstsonderrücklage	210.605,47	0,00	-210.605,47
Entlastungsstraße Friedrichsdorf	600.000,00	600.000,00	0,00
Budgetrücklage Feuerwehr	25.000,00	25.000,00	0,00
Müllbeseitigung (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00
Stadtentwässerung (Gebührenausgleichsrücklage)	96.466,76	3.779,94	-92.686,82
Versorgungsrücklage gem § 14 a BBesG	316.322,66	336.929,89	20.607,23
Sonstige Rücklagen	0,00	-4.534.917,06	-4.534.917,06
Gesamt	1.248.394,89	-3.569.207,23	-4.817.602,12

Tabelle 10: Übersicht der Sonderrücklagen

Betreffend den fehlerhaften Ausweis einzelner Sonderrücklagen verweisen wir auf Prüfungshinweis 1 „Fehlerhafter Ausweis von Sonderrücklagen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

5.3.2.1.3 Ergebnisverwendung

Siehe übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

5.3.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 11.303.718,24 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (10.524.719,73 €) ist die Position um 844.917,51€ gestiegen.

Weitere Ausführungen zu den Sonderposten können dem Kapitel 5.2.2 Sonderposten im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 entnommen werden.

5.3.2.3 Rückstellungen

Nach § 106 Abs. 4 HGO und § 39 GemHVO hat die Gemeinde für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen, deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt ist, Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Für die in § 16 Abs. 1 GemHVO aufgeführten Abgaben (u.a. Steuern) und abgabenähnliche Erträge, deren Erstattung oder Rückzahlung durch Absetzung von den Erträgen in der laufenden Periode vorzunehmen ist, sind hingegen keine Rückstellungen vorgesehen.

Die Stadt Friedrichsdorf hat zum 31.12.2019 folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen der Stadt Friedrichsdorf in Euro		
	Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	15.851.503,00
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	20.481.183,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	627.087,98
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.632.762,08
	Gesamtsumme	39.592.536,06

Tabelle 11: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2019 in Höhe von 39.592.536,06 € gebildeten Rückstellungen erscheinen, bis auf die in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen Ausnahmen, in ihrer Höhe angemessen.

5.3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten der Stadt Friedrichsdorf zum 31.12.2019 liegt ein Gutachten der KDZ - Kommunales Dienstleistungszentrum vor. Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten des Gutachtens überein.

Die Stadt hat der seit 2015 bestehenden Zusätzlichen Pensionsrückstellung einen Betrag in Höhe von 500.000,00 € aus den Versorgungsaufwendungen des laufenden Jahres zugeführt¹⁵.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß Bilanz, Rückstellungs-Unterlagen und Buchungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt in Euro				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (gem. KDZ-Gutachten)	7.581.924,00	1.139.670,00		8.721.594,00
Zusätzliche Pensionsrückstellungen	2.775.000,00	500.000,00		3.275.000,00
<i>davon aus lfd. HH-Jahr</i>	<i>1.560.000,00</i>	<i>500.000,00</i>		<i>2.060.000,00</i>
<i>davon weitere Zuführung (Verrechnung Altfehlbeträge lt. Beschluss 109/2018)</i>	<i>1.215.000,00</i>			<i>1.215.000,00</i>
Verpflichtungen Beihilfe gegenüber Versorgungsempfängern	1.980.867,00	66.452,00	117.949,00	1.929.370,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	55.050,00	15.350,00	-	70.400,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.246.191,00		391.052,00	1.855.139,00
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.639.032,00	1.721.472,00	509.001,00	15.851.503,00

Tabelle 12: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

5.3.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Stadt weist Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG in Höhe von 20.481.183,00 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (18.850.183,00 €) hat sich diese Rückstellung um 1.631.000,00 € erhöht.

Konkret setzen sich die ausgewiesenen Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG in Euro				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
Kreis- und Schulumlage	14.600.183,00			14.600.183,00
Gewerbesteuerverzinsung	650.000,00	131.000,00		781.000,00
Solidaritäts- und Abundanzumlage	3.600.000,00			3.600.000,00
Anstehende Rückzahlungen Gewerbesteuer	0,00	1.500.000,00		1.500.000,00
Summe Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	18.850.183,00	1.631.000,00		20.481.183,00

Tabelle 13: Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG

¹⁵ Vgl. Kapitel 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Prüfungsbeanstandung 2: Unzulässige Rückstellung für „anstehende Rückzahlungen Gewerbesteuer“

Die Stadt Friedrichsdorf hat mit dem Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für „Anstehende Rückzahlungen Gewerbesteuer“ in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet.

Nach § 106 Abs. 4 HGO und § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Die Verpflichtung zur Rückzahlung von zu viel gezahlter Gewerbesteuer an den Steuerpflichtigen ist kein Aufwand, sondern die Korrektur eines bereits realisierten Ertrages, weshalb die Rückzahlung nach § 16 Abs. 1 GemHVO von den Erträgen abzusetzen ist. Es handelt sich auch nicht um eine Verbindlichkeit, weil die rechtliche Verpflichtung zur Rückzahlung erst mit dem Steuerbescheid der Gemeinde entsteht, der zum Zeitpunkt der etwaigen Rückstellungsbildung noch nicht erteilt ist. Wurde der Bescheid erteilt, ist der Ertrag durch Absetzung zu korrigieren und es liegt kein Sachverhalt vor, der zur Rückstellungsbildung führen könnte.

Die Bildung von Rückstellungen für die Rückzahlung von Gewerbesteuer ist weder nach § 39 Abs. 1 noch nach Abs. 2 GemHVO zulässig und wurde zuvor bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 beanstandet. Die seinerzeit gebildete Rückstellung wurde mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 aufgelöst.

Der Ausweis der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage ist bis mindestens 2020 zu hoch. Ab Jahresabschluss 2021 erfolgt die Berechnung nach den geltenden Vorschriften und Kalkulationsvorlagen. Eine konkrete Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die aus Sicht des RPA-HTK unzulässige¹⁶ in 2015 gebildete Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung, wurde um weitere 131.000,00 € auf 781.000,00 € erhöht.

Die aus Sicht des RPA-HTK unzulässige¹⁷ in 2016 gebildete Rückstellung für Solidaritäts- und Abundanzumlage blieb in ihrer Höhe unverändert.

5.3.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die seit der Eröffnungsbilanz in ihrer Höhe unverändert ausgewiesene Rückstellung für die Sanierung von Altlasten in Höhe von 100.000,00 € wurde in voller Höhe aufgelöst.

5.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Friedrichsdorf weist unter den Sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 folgende Positionen aus:

Sonstige Rückstellungen der Stadt mit Unterpositionen am 31.12.2019				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
Rückstellungen Verlustübernahme Eigenbetriebe (Bauhof)	5.140,47	350.000,00	-	355.140,47
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	488.959,82	27.449,95	-	516.409,77
Rückstellungen für Personalaufwand	572.122,00	735,75	-	572.857,75
<i>Rückstellung für eventuelle rückwirkende Anpassung der jeweiligen Endstufen (Beamte)</i>	<i>34.131,25</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>34.131,25</i>

¹⁶ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Unzulässige Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

¹⁷ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Fehlerhafte Anwendung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Sonstige Rückstellungen der Stadt mit Unterpositionen am 31.12.2019				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
<i>Rückstellung für Kannzeiten/ sonstige Zeiten (bei Festsetzung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten)</i>	22.990,75	735,75	-	23.726,50
<i>Rückstellung für Abfindungen¹⁸</i>	515.000,00	-	-	515.000,00
Rückstellungen für Rechnungsprüfung	141.634,92	250.000,00	-	391.634,92
Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	46.500,00	200.000,00	-	246.500,00
Rückstellungen für ekom21	40.000,00	60.000,00	-	100.000,00
Rückstellungen für Zinsen	34.416,91	30.146,84	34.416,91	30.146,84
Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung)	44.093,38	14.067,37	5.397,42	52.763,33
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeit	567.300,00	-	200.000,00	367.300,00
<i>Rückstellung Bauunterhaltung</i>	7.600,00	-	-	7.600,00
<i>Rückstellung Geschäftsausgaben</i>	4.700,00	-	-	4.700,00
<i>Rückstellungen für Betriebskostenanteil Philipp-Reis-Schule</i>	535.000,00	-	-	535.000,00
<i>Rückstellung Konzessionsvertrag Strom</i>	20.000,00	-	-	20.000,00
<i>Rückstellung ÜPL Forst</i>	0,00	-	200.000,00	200.000,00
Gesamtsumme	1.940.176,50			2.632.762,08

Tabelle 14: Sonstige Rückstellungen

Die Stadt hat der bereits im Jahresabschluss 2012 beanstandeten¹⁹ Rückstellung für Verlustübernahme Eigenbetriebe (Bauhof) mit dem Jahresabschluss 2019 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 € zugeführt.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden durch Berechnungen des Personalamtes belegt und erscheinen in ihrer Höhe angemessen. Davon ausgenommen sind die Rückstellungen für Abfindungen²⁰.

Rückstellungen sind ein Mittel der periodengerechten Verbuchung von Aufwänden. Die Zuführung zu der Rückstellung für Rechnungsprüfung übersteigt den für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu erwartenden Betrag erheblich. Das Gleiche gilt für den Stand der Rückstellung am Jahresende hinsichtlich der mit diesem Betrag abzudeckenden Jahresabschlussprüfungen.

Prüfungsbeanstandung 3: Verfälschung der Ergebnisse durch willkürliche Rückstellungsbildung
Wie bereits in den Vorjahren werden das Verwaltungs-, das ordentliche und das Jahresergebnis durch unzulässige, unbegründete und/oder in der Höhe nicht sachgerechte Rückstellungen verfälscht.

¹⁸ Die Position „Rückstellung für Abfindung“ enthält die Position „Rückstellung für Arbeitsgerichtskosten“ aus 2012.

¹⁹ Vgl. Prüfungshinweis 2 „Ausweis von Verbindlichkeiten als Rückstellungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

²⁰ Vgl. Prüfungsbeanstandung 5 „Zu hoher Ausweis von Rückstellung für Abfindungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten erlöschen in der Regel durch Zahlung. Sie stellen eine wirtschaftliche Belastung der Stadt dar. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 108 Abs. 3 HGO; § 41 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadt Friedrichsdorf weist zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 26.054.209,72 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (31.508.175,73 €) sind die Verbindlichkeiten insgesamt um 5.453.966,01 € gesunken.

5.3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Stadt Friedrichsdorf weist Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 20.722.748,34 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (23.098.340,22 €) sind diese um 2.375.591,88 € gesunken.

Insgesamt betrug die Tilgungssumme von Darlehen in 2019 2.353.749,80 €, neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Differenz zwischen der Tilgungssumme (2.353.749,80 €) und der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (2.375.591,88 €) in Höhe von 21.842,08 € steht mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“ in Zusammenhang, welche um diesen Betrag gesunken ist.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 betrug 2.500.000,00 €.

Ein Abgleich zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und den Darlehensunterlagen sowie dem Buchungsstoff ergaben keine Differenzen.

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stadt weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.424.844,42 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1.219.872,35 €) sind diese um 1.204.972,07 € gestiegen.

Bei der Stichprobenprüfung ergaben sich – abgesehen von Buchungen, die nicht den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen sind – bis auf die bereits in 2012²¹ festgestellten Punkte keine weiteren Auffälligkeiten

²¹ Vgl. Prüfungshinweis 4: „Fehlerhafte Zuordnung von Verbindlichkeiten“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

5.3.2.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr (715.369,64 €) um 183.720,48 € auf 531.649,16 € verringert.

Bei korrektem Ausweis der fehlerhaft gebildeten Rückstellung für Verlustübernahme Eigenbetriebe, wäre der auszuweisende Betrag um 350.000,00 € höher²² und hätte zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr geführt.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt weist passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.697.372,53 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (2.896.490,80 €) ist der Betrag um 800.881,73 € gestiegen.

Der deutliche Anstieg ist auf Umbuchungen von Nutzungsentgelten zurückzuführen.

Bei den abgegrenzten Beträgen handelt es sich insgesamt vor allem um Grabnutzungsgebühren, die erst in den Folgejahren nach ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst und ergebniswirksam gebucht werden. Des Weiteren werden u.a. Eintrittsgelder für Veranstaltungen die erst im Folgejahr stattfinden abgegrenzt.

Die gebuchten Zu- und Abgänge wurden stichprobenartig geprüft.

5.4 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro				
	Ertragsermächtigungen		Aufwandsermächtigungen	
Ergebnishaushalt	0,00		0,00	
	Einzahlungsermächtigungen		Auszahlungsermächtigungen	
Finanzhaushalt	0,00		16.320.837,32	

Tabelle 15: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2019

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2019 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und deren Inanspruchnahme. In der Übersicht der investiven Übertragungen in das Jahr 2020 sind alle Übertragungen einzeln aufgeführt.

²² Vgl. Kapitel 5.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen.

6 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, mit nicht den Anforderungen an Rechenschaftsbericht und Anhang entsprechenden Erläuterungen und ebenfalls nicht den Vorschriften entsprechenden Anlagen²³ - der Stadt Friedrichsdorf für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 7.1 des übergreifenden Berichts zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Finanzanlagen,
- Umlaufvermögen,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Ergebnisverwendung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

²³ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nicht durchgehend nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt aber rechnerisch zutreffend aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden. Dies betrifft insbesondere die fehlerhafte Buchung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, die als Erträge und Aufwendungen dem ordentlichen Ergebnis hätten zugeordnet werden müssen. Durch diese Fehlbuchungen sind das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis jeweils in ihrer Summe falsch dargestellt. Auf das Jahresergebnis hat dies jedoch keine Auswirkung.
- die Vermögenswerte – ausgenommen der nicht geprüften Teile des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie mit den im Bericht erläuterten Ausnahmen - ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind.
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken nicht oder nur unzureichend dargestellt sind.
- die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss nicht vollständig und richtig sind.

Die Prüfungsfeststellungen führen zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögenslage. Die Ertrags- und Finanzlage sind eingeschränkt zutreffend dargestellt.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss zwar mit der Buchführung überein, entspricht aber in weiten Teilen nicht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Friedrichsdorf und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan in der Gesamtbetrachtung eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, **mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen**, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Diese Ausnahmen sind insbesondere

- die falsche Zuordnung von Buchungen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis,
 - fehlerhafte Umbuchung von Vorjahresergebnissen in die Sonderrücklagen mit falschem Vorzeichen,
 - die fehlende bzw. fehlerhafte Umbuchung von Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die entsprechenden Rücklagen,
 - die unzulässige Bildung einer Rückstellung für anstehende Erstattungen Gewerbesteuer und weitere willkürlich gebildete Rückstellungen.
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

In der tatsächlichen Ausführung schlossen

- der bereits in der Planung ausgeglichene Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.607.532,62 € ebenfalls **ausgeglichen**,
- der in der Planung nicht ausgeglichene Finanzhaushalt mit Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (2.432.931,34 €), die von dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.966.283,94 €) nicht vollständig gedeckt waren, **nicht ausgeglichen** ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft mit den genannten Ausnahmen den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit wurden im Bereich der Ergebnisverwendung und der Umbuchung in Sonderrücklagen festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Friedrichsdorf erscheint aus dem Blickwinkel des Jahres 2019 aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

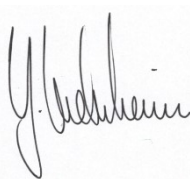
Bad Homburg v.d. Höhe, 08.05.2025

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleiterin



Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

7 Anlagen

7.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Aufgrund der weit zurückliegenden Prüfungsjahre, wird in den Prüfungsberichten bis einschließlich Jahresabschluss 2020 auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet.

7.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2020 der Stadt Friedrichsdorf

Herr Bürgermeister Lars Keitel versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Herr Hild
2. Herr Lampel
3. Frau Funk
3. Frau Wiedelmann
4. Herr Silva
5. Frau Schreiner
6. Herr Dienstbach
7. Herr Muth

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.

4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden bzw. alternativ "in diesem Haushaltsjahr konnte keine Inventur durchgeführt werden".
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 von meinem Amtsvorgänger Horst Burghardt wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Die der Revision zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 beinhalten alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 bestehen nicht.
 sind im Jahresabschluss enthalten.
 sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 bestehen nicht.
 sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Für die Jahre 2012 bis 2020 war der Amtsvorgänger des Bürgermeisters und bis 2019 der Amtsvorgänger des Leiters der Kämmerei verantwortlich. Für diese Jahre erfolgen die Vollständigkeitserklärungen vertretungsweise und nach Bestem Wissen und Gewissen.

Es wurde im Vorfeld mit dem RPA vereinbart, dass die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen (Grundstücke, Gebäude, Straßen und Kanal) neu erstellt wird. Insofern liegt die Anlagenbuchhaltung nur stark eingeschränkt zur Prüfung vor.

Der Magistrat der Stadt
Friedrichsdorf

Friedrichsdorf, den 03. April 2023


Lars Keitel
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

7.3 Jahresabschluss 2019 (Auszüge) der Stadt Friedrichsdorf

Dem Jahresabschluss 2019 ist aufgrund der im Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 näher beschriebenen Umstände, die zur „Paketprüfung“ der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 geführt haben, lediglich die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung als Anlage beigefügt.

Jahresrechnung 2019

Gesamtergebnishaushalt							
Friedrichsdorf							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ	
		Ordentliche Erträge					
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.042.990,20	-1.841.200,00	-2.185.030,29	-17.086.858,75	
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.286.516,24	-8.803.450,00	-8.841.894,18	-88.496.010,91	
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-743.471,00	-786.270,00	-886.134,12	-7.316.498,20	
05	55	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-62.511.435,56	-43.581.000,00	-49.176.493,74	-	381.316.215,13
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.288.848,00	-1.320.000,00	-1.321.069,19	-11.599.305,08	
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.374.594,45	-6.535.570,00	-7.168.651,44	-34.869.301,89	
08	546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-449.821,37	-441.700,00	-610.502,20	-5.392.706,50	
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.463.718,97	-3.934.160,00	-2.902.576,56	-34.113.616,86	
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 86.161.395,79	- 67.243.350,00	- 73.092.351,72	- 580.190.513,3	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	13.725.818,38	14.173.936,00	14.573.057,87	109.373.168,62	
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.199.676,30	1.689.500,00	3.181.071,89	19.003.694,52	
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.574.505,19	11.330.998,34	10.523.820,67	87.075.425,10	
14	66	14 Abschreibungen	4.151.334,74	3.629.700,00	5.991.017,34	33.942.550,47	
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.886.088,78	6.781.356,13	6.410.740,43	50.445.890,75	
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	45.977.088,07	29.777.100,00	29.895.069,99	294.571.164,75	
17	72	17 Transferaufwendungen	99.718,10	104.620,00	86.341,42	870.955,62	
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.637,97	67.268,00	412.492,29	1.050.552,65	
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	81.669.867,53	67.554.478,47	71.073.611,90	596.333.402,48	
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.491.528,26	311.128,47	-2.018.739,82	16.142.889,16	
21	56, 57	21 Finanzerträge	-811.356,32	-171.175,00	-368.376,90	-3.833.524,84	
22	77	22 Finanzaufwendungen	1.074.542,67	582.673,10	779.584,10	8.398.905,10	
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	263.186,35	411.498,10	411.207,20	4.565.380,26	
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-4.228.341,91	722.626,57	-1.607.532,62	20.708.269,42	
25	59	27 Außerordentliches Ergebnis	-566.924,88	-15.200,00	-4.145.102,40	-21.465.757,10	
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	67.126,85	39.544,45	54.831,62	4.474.845,14	
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-499.798,03	24.344,45	-4.090.270,78	- 16.990.911,96	
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	-4.728.139,94	746.971,02	-5.697.803,40	3.717.357,46	
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.909.489,18	0,00	-862.383,45	-18.555.898,74	
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.909.489,18	335.000,00	862.383,45	18.890.898,74	
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	335.000,00	0,00	335.000,00	

Jahresrechnung 2019

Gesamtergebnishaushalt							
Friedrichsdorf							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ	
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.728.139,94	1.081.971,02	-5.697.803,40	4.052.357,46	

Jahresrechnung 2019

Finanzrechnung (direkt)						
Friedrichsdorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.014.546,25	1.841.200,00	2.161.683,25	-320.483,25	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.309.901,42	8.803.450,00	9.270.950,53	-467.500,53	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	658.940,30	786.270,00	844.530,66	-58.260,66	
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus	62.229.904,99	43.581.000,00	45.640.653,99	-2.059.653,99	
04A	gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	1.288.848,00	1.320.000,00	1.321.069,19	-1.069,19	
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.362.797,45	6.535.570,00	7.187.228,40	-651.658,40	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	182.384,59	171.175,00	855.861,47	-684.686,47	
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	1.980.883,02	2.039.360,00	1.960.909,17	78.450,83	
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	83.028.206,02	65.078.025,00	69.242.886,66	-4.164.861,66	
10	10 Personalauszahlungen	-13.397.612,59	-14.482.636,00	-14.743.990,42	261.354,42	
11	11 Versorgungsauszahlungen	-1.358.482,87	-1.464.000,00	-1.454.771,67	-9.228,33	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.642.697,90	-12.003.249,47	-10.349.845,68	-1.653.403,79	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-13.537,39	-28.500,00	-16.419,59	-12.080,41	
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-5.225.464,11	-6.102.025,00	-6.045.224,39	-56.800,61	
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-29.241.008,61	-29.777.100,00	-33.937.570,59	4.160.470,59	
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-528.530,15	-582.673,10	-658.800,12	76.127,02	
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-139.763,88	-106.812,45	-69.980,26	-36.832,19	
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-59.547.097,50	-64.546.996,02	-67.276.602,72	2.729.606,70	
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	23.481.108,52	531.028,98	1.966.283,94	-1.435.254,96	
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	211.149,41	5.191.800,00	1.513.937,53	3.677.862,47	
20A	sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	553.534,00	1.200.000,00	7.919.083,50	-6.719.083,50	
21A	und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	338.126,60	328.000,00	323.975,74	4.024,26	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.102.810,01	6.719.800,00	9.756.996,77	-3.037.196,77	
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.993.768,25	-15.506.629,24	-1.317.662,77	-14.188.966,47	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.510.650,32	-9.380.580,36	-7.001.871,42	-2.378.708,94	
26	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-2.505.931,63	-4.443.681,29	-908.216,94	-3.535.464,35	

Jahresrechnung 2019

Finanzrechnung (direkt)						
Friedrichsdorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ	
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00	-28.500,00	-4.000,00	-24.500,00	
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 11.015.350,20	- 29.359.390,89	-9.231.751,13	- 20.127.639,76	
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.912.540,19	- 22.639.590,89	525.245,64	- 23.164.836,53	
29A	(Nr. 23 ./ 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	13.568.568,33	- 22.108.561,91	2.491.529,58	- 24.600.091,49	
30	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	787.583,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	
30A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30B	31a Einzahlungen aus Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-2.432.265,27	-2.789.908,78	-2.432.931,34	-356.977,44	
31A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31B	32a Auszahlungen aus Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.644.682,27	-289.908,78	-2.432.931,34	2.143.022,56	
32A	(Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	11.923.886,06	- 22.398.470,69	58.598,24	- 22.457.068,93	
32C	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	4.183.022,92	0,00	4.404.156,99	-4.404.156,99	
33	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	4.183.022,92	0,00	4.404.156,99	-4.404.156,99	
33A	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	-4.200.738,82	0,00	-4.362.578,40	4.362.578,40	
34A	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-17.715,90	0,00	41.578,59	-41.578,59	
35A	Eröffnungsbestand Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
35B	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	24.435.207,30	- 22.992.791,08	36.341.377,46	- 59.334.168,54	
36	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	11.906.170,16	- 22.398.470,69	100.176,83	- 22.498.647,52	
37						

Jahresrechnung 2019

Finanzrechnung (direkt)							
Friedrichsdorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ		
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	36.341.377,46	- 45.391.261,77	36.441.554,29	- 81.832.816,06		

Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung				
Friedrichsdorf				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	151.240.363,50	143.492.617,30	7.747.746,20
03	- frei -	0,00	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.656.081,02	13.036.289,18	-380.208,16
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	111.274,35	101.074,11	10.200,24
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	12.544.806,67	12.935.215,07	-390.408,40
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	123.143.127,50	114.722.238,64	8.420.888,86
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	43.311.432,91	40.406.219,92	2.905.212,99
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	27.543.988,15	27.307.675,94	236.312,21
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	44.386.247,62	37.899.034,56	6.487.213,06
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	822.767,08	650.422,56	172.344,52
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.198.510,63	2.156.382,41	42.128,22
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.880.181,11	6.302.503,25	-1.422.322,14
16	1.3 Finanzanlagevermögen	15.441.154,98	15.734.089,48	-292.934,50
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.279.040,79	5.279.040,79	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	6.576.842,68	6.575.342,68	1.500,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50,00	50,00	0,00
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	3.585.221,51	3.879.656,01	-294.434,50
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	45.920.328,11	42.507.738,54	3.412.589,57
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	26.588,01	18.253,20	8.334,81
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	9.452.185,81	6.148.107,88	3.304.077,93
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.295.548,85	1.386.798,46	-91.249,61
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	6.134.517,04	2.022.631,63	4.111.885,41
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.384,37	881.183,19	-609.798,82
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	41.728,40	93.180,94	-51.452,54
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.709.007,15	1.764.313,66	-55.306,51
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	36.441.554,29	36.341.377,46	100.176,83
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	44.980,80	55.878,65	-10.897,85
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	197.205.672,41	186.056.234,49	11.149.437,92
39		0,00	0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung				
Friedrichsdorf				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	
41	1 Eigenkapital	-	-	-11.522.485,34
		116.492.854,0	104.970.368,7	
42	1.1 Netto-Position	-	-	-6.107.367,00
		82.528.915,45	76.421.548,45	
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-	-	-939.354,81
		23.731.218,18	22.791.863,37	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-10.366.434,42	-5.831.517,36	-4.534.917,06
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-16.933.990,99	-15.711.951,12	-1.222.039,87
46	1.2.3 Sonderrücklagen	3.569.207,23	-1.248.394,89	4.817.602,12
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-3.779,94	-96.466,76	92.686,82
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-600.000,00	-810.605,47	210.605,47
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	4.172.987,17	-341.322,66	4.514.309,83
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	-	-5.756.956,93	-4.475.763,53
		10.232.720,46		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.232.720,46	-5.756.956,93	-4.475.763,53
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.142.449,68	-4.534.917,06	-1.607.532,62
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.090.270,78	-1.222.039,87	-2.868.230,91
57	2 Sonderposten	-	-	-843.980,28
		11.368.700,01	10.524.719,73	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-11.303.718,24	-10.458.800,73	-844.917,51
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.412.902,13	-5.582.458,42	169.556,29
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-1.280.059,91	-1.324.849,83	44.789,92
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.610.756,20	-3.551.492,48	-1.059.263,72
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-64.981,77	-65.919,00	937,23
63	3 Rückstellungen	-	-	-3.436.056,58
		39.592.536,06	36.156.479,48	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-	-	-1.212.471,00
		15.851.503,00	14.639.032,00	
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-	-	-1.631.000,00
		20.481.183,00	18.850.183,00	
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-627.087,98	-627.087,98	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	-100.000,00	100.000,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-2.632.762,08	-1.940.176,50	-692.585,58
69	4 Verbindlichkeiten	-	-	5.453.966,01
		26.054.209,72	31.508.175,73	
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung				
Friedrichsdorf				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-	-	2.375.591,88
		20.722.748,34	23.098.340,22	
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-0,01	-21.842,11	21.842,10
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-20.722.748,33	-23.076.498,11	2.353.749,78
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-	-	3.712.515,03
		17.553.693,59	21.266.208,62	
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-17.553.693,59	-21.266.208,62	3.712.515,03
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-3.169.054,75	-1.810.289,50	-1.358.765,25
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-0,01	-0,01	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-3.169.054,74	-1.810.289,49	-1.358.765,25
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	-21.842,10	21.842,10
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	-21.842,10	21.842,10
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-77.221,16	-499.861,25	422.640,09
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-2.424.844,42	-1.219.872,35	-1.204.972,07
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-410,00	-4.042.500,60	4.042.090,60
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-531.649,16	-715.369,64	183.720,48
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-559.237,83	-379.635,31	-179.602,52
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	27.588,67	-335.734,33	363.323,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.297.336,64	-1.932.231,67	-365.104,97
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-3.697.372,53	-2.896.490,80	-800.881,73
83	Summe Passiva	-	-	-11.149.437,92
		197.205.672,4	186.056.234,4	